

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.12.2020

6	Änderung des Regionalplanes Köln: Umwandlung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Bauleitplanungen der Stadt Meckenheim; hier: Aktueller Sachstand	I/2020/0108
---	--	-------------

Die Verwaltung informiert entsprechend der Informationsvorlage über den Stand des Verfahrens zur Regionalplanänderung. Im Zuge dessen wird ausführlich der Anlass zum Wechsel der Verfahrensart vom Zielabweichungsverfahren hin zur Regionalplanänderung sowie der Ablauf des weiteren Verfahrens erläutert. Darüber hinaus gibt die Verwaltung neben der Übersicht zum Verfahren auf regionaler Ebene einen Überblick zum Stand des kommunalen Bauleitplanverfahrens (52. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 80 A „Unternehmerpark Kottenforst II“).

Die SPD-Fraktion fragt hierzu an, wie die Verwaltung den zeitlichen Verzug durch die Verfahrensänderung einschätzt. Dazu führt die Verwaltung aus, dass der zeitliche Verzug insbesondere in der gesteigerten Erarbeitungstiefe begründet ist. Die Regionalplanänderung bedeutet im Vergleich zum Zielabweichungsverfahren einen deutlichen Mehraufwand, welcher durch die Verwaltung und das Planungsbüro geleistet werden muss. Grob kann der Verzug auf etwa ein halbes Jahr geschätzt werden. Trotz der Einschränkung funktioniert die Koordination der regionalen und kommunalen Planungsschritte gut und kann weiter parallel vorangetrieben werden. Die Verwaltung befindet sich hierzu in enger Abstimmung sowohl mit der Bezirksregierung als auch dem Vorhabenträger.

Meckenheim, den 07.01.2021

Schriftführer/in